

II-11739 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5867/J

1990-07-02

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dr. Dillersberger, Motter
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Nebenbeschäftigung des suspendierten Gerichts-
präsidenten Dr. Demel

Den unterzeichneten Abgeordneten sind Informationen zuge-
gangen, wonach der vom Dienst suspendierte Präsident des
Arbeits- und Sozialgerichtes Dr. Demel bei dem ebenfalls
suspendierten Rechtsanwalt Dr. Peter Stern arbeiten und bei
der Aufarbeitung der Kanzlei des verstorbenen Dr. Michael
Stern helfen soll. Dr. Demel soll beim Präsidenten des
Oberlandesgerichtes Wien Dr. Faseth um eine Genehmigung
dieser Tätigkeit angesucht und dieser sie bewilligt haben.
Dr. Faseth wiederum gab jedoch in der Öffentlichkeit bekannt,
daß die von Dr. Demel ausgeübte Tätigkeit nicht bewilligungs-
pflichtig sei und er sie daher auch nicht genehmigen mußte.

Zur Klärung dieser widersprüchlichen Umstände stellen die
unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für
Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Haben Sie gewußt, daß der suspendierte Gerichtspräsident Dr. Demel beim suspendierten Rechtsanwalt Dr. Stern arbeitet?
- 2) Finden Sie es richtig, daß ein Richter, der suspendiert ist und somit ohne Arbeit doch relativ hohe Bezüge hat, in einer Anwaltskanzlei arbeitet und somit nebenher noch dazuverdient?
- 3) Sind Sie der Ansicht, daß die von Dr. Demel ausgeübte Tätigkeit genehmigungspflichtig ist?
- 4) Hat Dr. Demel seine Tätigkeit ordnungsgemäß gemeldet und wurde sie genehmigt?

- 5) Wenn ja, warum hat dann der Oberlandesgerichtspräsident Dr. Faseth öffentlich behauptet, die Nebenbeschäftigung nicht bewilligt zu haben, weil dies nicht notwendig sei?
-